

Die Entstehung der Österreichischen Bergrettung

Die Ereignisse dieser Zeit zeigen deutlich, dass das Bergrettungswesen in seiner Bedeutung und vor allem in seiner technischen Entwicklung, besonders in Tirol, so weit fortgeschritten war, dass man es als notwendig erachtete, die Bergrettung nicht mehr nur als Teil des Alpenvereins, sondern besser mit eigener Struktur auch in der Verwaltung zu versehen. Der Grundgedanke, dass Rettung aus Bergnot nur in idealistischer und ehrenamtlicher Funktion stattfinden kann, führte zur Ausarbeitung der Statuten für einen eigenständigen Verein.

Umstrukturierung und Neubeginn 1945–1949

Im Folgenden wird versucht, die Problematik zu rekonstruieren, die sich durch das Ende des Krieges und die neue Freiheit Österreichs bei der Neuformierung des Bergrettungswesens ergeben hat. Vereine mussten neu gegründet werden, so auch die Bergrettung. Hier wurde endgültig die Verselbständigung der Bergrettung eingeleitet. Diese sollte nicht mehr innerhalb des Alpenvereins geführt werden, sondern von nun an völlig eigenständig operieren können. Für diese Unabhängigkeit war eines der Hauptargumente, dass man vor allem die besten Alpinisten für den Bergrettungsdienst begeistern wollte und diese nicht nur aus den Reihen des Alpenvereins zu rekrutieren waren, sondern auch aus anderen Vereinen und auch völlig Vereinslose sollten von nun an zur Mitarbeit in der Bergrettung bewegt werden, wenn sie die nötigen Fähigkeiten besaßen.

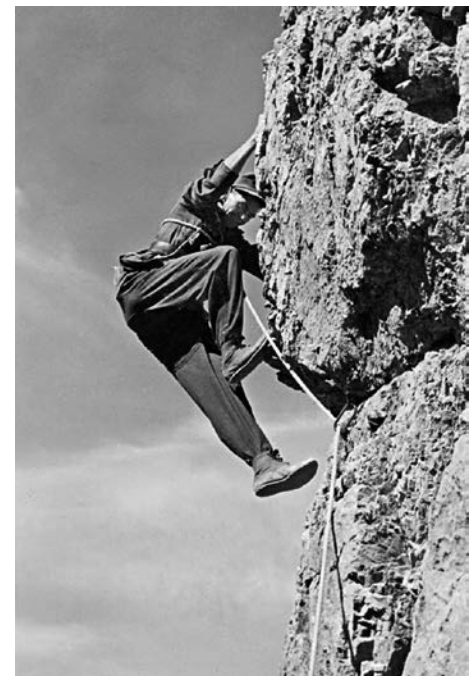
Ein besonderer Aspekt sollte darüber hinaus nicht unerwähnt bleiben: Trotz der Auflösung des Österreichischen Alpenvereins im Jahr 1938 wurde die fundamentale Vorstellung vom selbstlosen Einsatz für in Not geratene Bergsteiger nie beiseitegelegt. Auch ohne österreichische Struktur, unter teilweise chaotischen Verhältnissen, haben sich die wenigen Männer, die nicht an der Front waren, in dieser Zeit bemüht, zu Hilfe zu eilen, wenn es erforderlich war. Hauptsächlich wurden damals die besten Bergsteiger und Kletterer aus den diversen Vereinen angesprochen, am Bergrettungsgedanken mitzuwirken.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnten Vereine, die während der NS-Zeit verboten und aufgelöst worden waren, in Österreich wieder neu gegründet werden. 1945 entstand der Österreichische Alpenverein (ÖAV) mit Sitz in Innsbruck. Auch die Bemühungen, einen selbständigen Österreichischen Bergrettungsdienst ins Leben zu rufen, konkretisierten sich alsbald. Wichtigstes Element der Bergrettung war damals das alpinistische Können der Bergretter. Große Probleme ergaben sich bei Unfällen in den schwierigsten Wänden. Man brauchte unbedingt ausgezeichnete Kletterer, die in der Lage waren, in solch prekären Situationen tatsächlich die Verletzten zu erreichen. Deshalb wurde auch bei allen alpinen Vereinen um tüchtige Mitglieder geworben, die sich in den Dienst der Bergrettung stellen sollten.

Die Idee des Bergrettungsdienstes brauchte nicht mehr propagiert zu werden, in den Alpenregionen gab es ja schon seit Anfang des Jahrhunderts das bisher im Alpenverein organisierte Bergrettungswesen. Nun aber zeigten sich Schwierigkeiten bei der Gründung eines Bergrettungsvereins, der für ganz Österreich zuständig sein sollte. Es gab die vier Besatzungsmächte und auch andere Probleme, die eine weitere Führung des alpinen Rettungswesens innerhalb des neu gegründeten ÖAV unmöglich machten. Auch die Führungskräfte der Landesstellen des bisherigen Alpenvereins-Bergrettungsdienstes setzten alles daran, um bei der Neugründung der Vereine für die Bergrettung in jedem Bundesland einen eigenen selbständigen Verein mit eigener Rechtspersönlichkeit zu bekommen.



Das System „Stahlseil“ mit der 100-m-Trommel und der Bremsvorrichtung (Bremstrommel)



Kuno Rainer am Hochvogel

Die bisherige Führung des Bergrettungswesens innerhalb des Alpenvereins war durch die österreichweite Struktur des ÖAV problemlos übergeordnet für ganz Österreich organisiert. Zwar gab es die Landesstellen mit eigenen Landesleitern und die Ortsstellen, die die eigentliche Arbeit der Rettung aus Bergnot durchführten, aber sowohl die Finanzierung wie auch übergeordnete gemeinsame Interessen aller Landesteile konnten zentral vom Verwaltungsausschuss im Alpenverein für ganz Österreich geregelt werden. Nun aber ging es darum, diese bisher tadellos funktionierende Gesamtorganisation des Bergrettungswesens in eine neue, eigenständige Vereinsstruktur zu führen. Die Vorbereitungen zur Gründung einer österreichischen Bergrettung wurden intensiv betrieben, wobei vor allem das größere Potential an möglichen Mitgliedern in einem vom Alpenverein unabhängigen Verein schließlich 1946 zur Bündelung aller verfügbaren Kräfte führte – unter dem Namen Österreichischer Bergrettungsdienst (ÖBRD).

Dabei fanden nicht nur die bisher im Bergrettungswesen tätigen Männer, sondern auch Vertreter aller relevanten alpinen Vereine in der Führungsebene Platz. Der ÖBRD war somit praktisch gegründet. Die offizielle Eintragung in das Vereinsregister unter dem Namen „Bundesverband des ÖBRD“ durch die Vereinsbehörde erfolgte jedoch erst im Juli 1950.

Für die Landesstellen in den Bundesländern wurden eigene Statuten erarbeitet, die eine völlig eigenständige Arbeit jeder Landesorganisation sicherstellten. Die Landesstellen in sieben Bundesländern, plus Osttirol als eigene Landesstelle, wurden als selbständige Vereine mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet.

Übergang vom Alpenverein in die Selbständigkeit

Das Archivmaterial des Alpenvereins zeugt von diesen Vorgängen:

Der früher vom ehemaligen DAV einheitlich geführte Bergrettungsdienst wurde nach der Befreiung in jedem einzelnen Bundesland unter den verschiedensten Verhältnissen neu aufgebaut.

Es erwies sich aber als unumgänglich notwendig, diese einzelnen Landesorganisationen sowohl technisch als auch administrativ zusammenzufassen.

Nach einer ausführlichen Vorbesprechung am 12. und 13. Oktober in Salzburg, fand nun am 30. November und 1. Dezember 1946 eine Zusammenkunft der einzelnen Landesleiter aus allen Ländern und der Vertreter der maßgebenden alpinen Vereine in Wien statt. Das Ergebnis dieser Tagung war der Beschluss, die einzelnen Landesorganisationen als eigene Vereine aufzubauen, deren Ausschüssen Vertreter der maßgebenden alpinen Vereine als Berater beigegeben werden sollen. Diese Landesvereine schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, der als gleichberechtigte Mitglieder die maßgebenden alpinen Vereine angehören.

Quelle: Mitteilungen des ÖAV Dezember 1946

Das alpine Rettungswesen ist nunmehr wieder neu aufgebaut worden. Im „Österreichischen Bergrettungsdienst“ (Wien, 13. Kupelwiesergasse 55, Tel. R 31-4-95) haben sich die großen alpinen Vereine zur gemeinsamen Tätigkeit zusammengefunden.

Der Alpenverein ist im „Österreichischen Bergrettungsdienst“ seiner Bedeutung entsprechend vertreten, leistet ansehnliche Geldbeihilfen, hat das gesamte Rettungsgerät zur Verfügung gestellt, und fördert in großzügiger Weise die Ausbildung einer schlagkräftigen Rettungsmannschaft. Durch Einführung des alpinen Rettungsgroschens auf allen Schutzhütten (für jede Nächtigung 10 Groschen), sollen alle Bergsteiger und Bergwanderer zur Leistung ihres Beitrages für diese so wichtige Einrichtung herangezogen werden.

Quelle: Mitteilungen des ÖAV Mai 1947

Die seit 1903 bestehende Führung des Bergrettungswesens innerhalb des Alpenvereins war durch die Tätigkeit des ÖAV gebietsmäßig für ganz Österreich angelegt. Wenn man davon absieht, dass es damals noch keine eigene Rechtspersönlichkeit des Bergrettungsdienstes gab, kann man doch im gesamten Auftritt und durch die flächendeckende Erfüllung der Aufgabe von einer „Österreichischen Bergrettung“ sprechen. Genau diese gesamt-österreichische Verantwortlichkeit in einem einzigen Verein zu konzentrieren, ist nach 1945 aus verschiedensten Gründen nicht gelungen.

Zunächst versuchte der Touristenclub *Die Naturfreunde* im April 1946, einen eigenen Bergrettungsdienst aufzuziehen, was ebenso scheiterte wie der Versuch vom Oktober 1946, in Wien eine Zentralisierung der Bergrettung einzurichten. Der hartnäckige Widerstand der einzelnen Landesleitungen, die ihre eigenen Vorstellungen der regional unterschiedlichen Bedingungen im Rettungswesen hatten, ließ die Gründung eines einheitlichen österreichischen Bergrettungsdienstes nicht zu. Auch diverse Schwierigkeiten, die durch die vier unterschiedlichen Besatzungszonen in den Bundesländern zu erwarten waren, bestärkten die Landesleiter bei ihrer Zusammenkunft am 1. Dezember 1946 in Wien, bei der auch die Vertreter der alpinen Vereine anwesend waren, darin, dass der größtmögliche Erfolg des eigenständigen Bergrettungswesens in Österreich dadurch erreicht werden kann, indem man in jedem Bundesland einen eigenen selbständigen Bergrettungsdienst einrichtet.

Bei der Gründung eines Vereins muss natürlich auf eine gute Besetzung durch Mitglieder geachtet werden, die in der Lage sind, das Vereinsziel (Rettung aus Bergnot) zu erreichen. Die damals hauptsächlich mitwirkenden Vereine – Alpenverein und Naturfreunde – haben gemeinsam mit den Landesleitern den Beschluss gefasst, zusammen eine starke Mitgliederstruktur in den Landesvereinen aufzubauen und auch in der Vereinsführung mitzuwirken. In den Bundesländern wurden daraufhin die Vorbereitungen zur Gründung autonomer Bergrettungsvereine mit eigener Rechtspersönlichkeit getroffen. Diese Vereine sollten die Leistung des Vereinszieles – Rettung aus Bergnot – in ihrem Bereich flächendeckend übernehmen. Alle Landesleitungen zeigten die Zusammengehörigkeit (die noch aus der Zeit vom Alpenverein spürbar war) durch die Übernahme der Bezeichnung *Österreichischer Bergrettungsdienst* in ihren Vereinsnamen.

Die gemeinsamen Interessen aller Landesleitungen sollten eindeutig erkennbar in einer übergeordneten Vereinigung zusammengeführt werden. Es wurde daraus der *Bundesverband des ÖBRD* gegründet, dem der Alpenverein die Führung des musterrechtlich für ihn geschützten Abzeichens „Grünes Kreuz mit Edelweiß“ zugestand. Dieser freiwillige Zusammenschluss der Landesleiter im Bundesverband war hauptsächlich zur Durchsetzung der gemeinsamen Interessen auf staatlicher Ebene unternommen worden. Dabei ging es vor allem um das Lukrieren staatlicher Mittel, um gemeinsamen Versicherungsschutz und um eventuelle gesetzliche Verankerungen, die für alle Landesleitungen von Bedeutung waren.

Der *Bundesverband des ÖBRD* sollte später (2012) zu einem echten Dachverband der österreichischen Bergrettungen erweitert werden. Gemeinsame Interessen werden seither noch intensiver bearbeitet und bemerkenswerte Erfolge unterstreichen die Berechtigung der Existenz dieser Einrichtung.

Der wesentliche Unterschied des als Verein angemeldeten *Bundesverbandes des ÖBRD* zu jedem einzelnen Landesverein besteht im Vereinszweck. Während für die Landesvereine die „Rettung aus Bergnot“ als Vereinszweck für jedermann klar erkennbar ist, besteht der *Bundesverband des ÖBRD* zum Zweck der Vertretung aller gemeinsamen Interessen der Landesverei-



Das für den Alpenverein geschützte Zeichen „Grünes Kreuz mit Edelweiß“ wurde für die Bergrettung freigegeben.



Ein Mercedes-Geländewagen brachte die Bergretter zu einer Übung.



Spaltenbergung als Fixpunkt im Ausbildungsprogramm

ne. Das bedeutet, dass der Bundesverband selbst nicht Bergrettung betreibt, er unterstützt seine Mitglieder, die Landesvereine, damit sie ihre Aufgabe möglichst optimal erledigen können. Die damaligen Vorgänge aus Sicht des ÖAV in dessen Chronik:

In jeder Landesleitung saß ein Vertreter der alpinen Vereine, in der Regel also des Alpenvereins. Im Winter 1946 veranstaltete der AV bei der Roßkogelhütte den ersten Lawinenkunde-Lehrgang mit 14 Hunden, im Winter 1947 den zweiten bei der Gaudeamushütte. Im Juli, August und September hielt der Alpenverein drei Lehrgänge für Bergrettungsmänner aus Tirol/Vorarlberg unter Leitung Mariners auf der Kaunergrathütte ab, wobei der erste AV-Rettungsfilm entstand, ein weiterer Lehrgang für Nicht-Tiroler Rettungsmänner war am Tachachhaus, leider mit dem tödlichen Verlust eines Teilnehmers durch Spaltensturz. Inzwischen hatten sich die einzelnen Landesleitungen als selbständige Vereine schon gut konsolidiert. Sie waren daher für den Alpenverein zu rechtsfähigen Partnern für jene Verträge geworden, mit denen er ihnen das gesamte, keineswegs geringe und durchaus verwendungsfähige, ihm gehörige Rettungsmaterial und alle seine Rettungseinrichtungen, Kanzleien, Fahrzeuge usw. unentgeltlich und inventarmäßig zur Verfügung stellte. Das erst machte die Ortsstellen wieder voll einsatzfähig, denn in jenen Zeiten waren Seile, Pickel, Steigeisen, Reepschnüre, Anoraks, Tragen usw. überhaupt nicht, oder nur sehr schwer zu bekommen. Von den großartigen geländegängigen sechs Einsatzfahrzeugen waren allerdings nur mehr zwei (eines in Salzburg, eines in Admont) verblieben, alle anderen wurden ein Raub der Besatzungssoldaten oder Opfer des Bombenkrieges. Das Admonter Fahrzeug machte noch 20 Jahre nach Kriegsende brav seinen Dienst.

1947 wurde die Einhebung des Bergrettungsgroschens von allen Besuchern in allen AV-Hütten eingeführt, mit der Zweckbestimmung der Verwendung durch den Bergrettungsdienst in jenem Lande, in dem die Hütte liegt. Dies war notwendig, weil die Ortsstellen mit den neuerzeitlichen Rettungsgeräten durch die wiedererstandene AV-Versandstelle für Rettungsmittel ausgerüstet werden mussten, der AV aber im Gegensatz zur Gepflogenheit bis 1945 die Kosten hierfür nicht übernehmen wollte und konnte. Leider blieb der AV der einzige Hüttenbesitzer, der die von den Hüttenbesuchern eingehobenen Abgaben dem BRD tatsächlich zukommen ließ. 1950 wurde eine Erhöhung des Bergrettungsgroschens von öS 0,10 auf öS 0,20 beschlossen, von dem die Hälfte (10 Groschen) dem BRD zufluss, während die andere Hälfte dem AV verblieb zur Verbesserung der Geräteausrüstung der Schutzhütten.

Dieser Erhöhung folgte 1954 eine weitere auf öS 0,30, welcher Betrag mit dem Verwaltungsausschuss abzurechnen war. Dieser zahlte $\frac{1}{3}$ an den zuständigen BRD, während der Rest einem eigenen „Gerätestock“ zugeführt wurde. Aus ihm leistete der OeAV, nach einem einvernehmlich mit dem BRD aufgestellten Ausrüstungsplan, für alle Hütten zur Neuausrüstung mit modernen Rettungsmitteln einen Kostenanteil von 70 %, sodass auf die hüttenbesitzende Sektion nur mehr 30 % entfielen.

Der BRD wurde seit 1953 an den alpinen Vereinen zukommenden Anteilen aus dem Sporttoto mitbeteiligt. Er hatte in diesem Jahr unter den 8 Landesleitungen: 240 Ortsstellen und 1154 Unfall-Meldestellen mit insgesamt 3426 freiwilligen Rettungsmännern, 13 Funkgeräte, 19 Kraftfahrzeuge – aber zu wenig Geld.

Gerade aus dem letztgenannten Grund leistete der OeAV schon seit der Verselbständigung des BRD an diesen eine geldliche Jahresbeihilfe, die der Bundesverband des ÖBRD auf die einzelnen Landesleitungen aufteilte. Gegenwärtige (1969) Höhe dieses Zuschusses: öS 60.000,-, außer dem OeAV leistet kein anderer Verein einen solchen Zuschuss, dessen Verwendung al-

lerdings mitunter an gewisse Bedingungen (Gerätebeschaffung, Ausbildung und dgl.) gebunden ist.

Der OeAV stand dem selbständig und autonom gewordenen ÖBRD – trotz zeitweiser starker Entfremdung einzelner Landesleitungen – niemals interesselos gegenüber: Alle aktiven Rettungsmänner, gleichgültig ob AV-Mitglied oder nicht, stehen mit erhöhten Leistungen unentgeltlich unter dem Schutz der Unfallfürsorge des OeAV. Den aktiven Rettungsmännern wird die verbilligte B-Mitgliedschaft eingeräumt. Bei dienstlichem Hüttenbesuch sind sie in AV-Hütten von den Nächtigungsgebühren befreit.

Alle gebirgsnahen Sektionen haben ein Ausschussmitglied, das dem BRD angehört, als Bergrettungswart zu bestellen und über 100 Sektionen stellen zu mehr als 80 % die Hauptzahl der aktiven Bergrettungsmänner, deren fallweise notwendige Entschädigung für ihren Einsatz (Verdienstentgang, Ausrüstungsverschleiß, Verpflegungskosten u. dgl.) aus der OeAV-Unfallfürsorge oder Zusatzversicherung durch Vereinbarung mit dem ÖBRD festgelegt wird. So können die bei einem Bergnotfall immer entstehenden Kosten, im Gegensatz zu allen Nachbarländern, ausgenommen das Arbeitsgebiet des Alpenvereins Südtirol und des Slowenischen Alpenvereins, auf niedriger Höhe gehalten werden.

Seit einer Rettungsgeräte-Ausstellung des OeAV und des ÖBRD im Jänner 1956 wurde die Gerätestelle (Versandstelle) des OeAV zur „Zeugstelle“ umgebildet und mit einer hauptberuflichen männlichen Kraft besetzt. Dieser oblag (und obliegt noch immer) die Überprüfung des Rettungsgerätebestandes in den Schutzhütten des OeAV und des DAV und deren Verbesserung und Ergänzung auf den neuesten Stand, einschließlich der Verwahrung dieser teuren Geräte in den eigens konstruierten Geräteschränken in jeder Hütte.

Die Erfordernisse der modernen Felskletterei in den höchsten Schwierigkeitsgraden und die geradezu stürmische Entwicklung der Technik des Bergsteigens und damit der Bergrettung machten es notwendig, ein Hand- und Lehrbuch für Nothilfe in den Bergen aufzulegen, das Wastl Mariner mit dem Titel „Neuzeitliche Bergrettungstechnik“ verfasste und das 1949 in der ersten Auflage, Herausgeber und Verlag Österr. Alpenverein, erschien. Inzwischen ist bereits die dritte, ständig verbesserte Auflage herausgekommen, ebenso Übersetzungen in die nordamerikanische, englische, französische, italienische, serbokroatische, tschechische und auszugsweise in die spanische und russische Sprache – mit Ausnahme der Russen in allen Fällen mit ausdrücklich erbetener Zustimmung des Verfassers und des Herausgebers, was umso notwendiger war, als alle diese fremdsprachigen Ausgaben die in der deutschen Ausgabe verwendeten Zeichnungen (über 140) als Klischees übernahmen.

Aus diesen Berichten der obersten Führungsebene des ÖAV ist nicht nur der „familiäre“ Ursprung der Bergrettung zu erkennen, man spürt darüber hinaus förmlich, wie sich die Verantwortlichen des Alpenvereins auch nach der Ausgliederung der Bergrettung aus dem „Familienverband“ des ÖAV mit voller Überzeugung weiterhin für eine gute Funktion des Bergrettungswesens einsetzten. Nicht nur weitreichende Unterstützung, auch Mitarbeit im Bereich der Prävention für alpines Unfallgeschehen prägen die nach wie vor guten Beziehungen zwischen dem ÖAV und der Bergrettung. Vereinzelte Unstimmigkeiten stellen sicher nicht die im Zeichen gemeinsamer Interessen stehende Zusammenarbeit in Frage, sie sind vielmehr als dynamische Prozesse, die in jeder guten Familie vorkommen, zu sehen und haben sich nach entsprechender Diskussion noch immer in Wohlgefallen aufgelöst.



Der typische BR-Geräteschrank auf AV-Hütten



Neuzeitliche Bergrettungstechnik – der Klassiker von Wastl Mariner



Erstes Treffen der BR-Fachleute in Obergurgl – Mariner erklärt die Entwicklung des Akjas.

Das erste internationale Treffen von Bergrettungsfachleuten 1948

Gerade diese Veranstaltung, die einen Meilenstein in der allgemeinen Geschichte der Bergrettung darstellt, ist bestens dafür geeignet, als Beginn der zweiten Epoche gewertet zu werden. Der Übergang von der Zeit, in der man gezwungen war, mit primitivsten Mitteln Verletzte zu retten, in jene Epoche, in der es gelang, mit planmäßigen Geräten Bergungen aus steilsten Wänden durchzuführen, ist eng verknüpft mit der Entwicklung dieser Geräte in der Gebirgs-Sanitätsschule St. Johann von 1941 bis 1945. Die nächsten Jahre waren der Erprobung in der Heimat Tirol verschrieben. Der Höhepunkt der Entwicklung der „neuzeitlichen Bergrettungstechnik“ war mit dem ersten internationalen Treffen aller vom Bergrettungswesen betroffenen Einrichtungen der Alpenländer erreicht, das als die wichtigste Veranstaltung am Beginn einer internationalen Zusammenarbeit im Bergrettungswesen in die Geschichte eingegangen ist. Bei diesem Kongress wurde der Beschluss gefasst, die *Internationale Kommission für alpines Rettungswesen* (IKAR) ins Leben zu rufen. Bis zur Gründungsversammlung, die 1955 in Bozen stattfand, sollte es allerdings noch sieben Jahre dauern.

Die Erfindung des Stahlseilgerätes und die weitere Entwicklung in Verbindung mit der Gebirgstrage und dem Akja brachten die damals handelnden Personen im Bergrettungswesen in eine Vormachtstellung, die sich rasch herumsprach und den klaren Führungsanspruch Tirols in Sachen Bergrettungsgeräte zementierte. Dies wurde auch von der Führung des ÖAV als gewichtige Tatsache erkannt, woraufhin vom Generalsekretär des ÖAV, Walter Schmidt-Wellenburg, ein internationaler Bergrettungskongress in die Wege geleitet wurde, der vom 28. August bis 3. September 1948 stattfand und als Beginn für die weltweite Verbreitung der modernen österreichischen Bergrettungstechnik in die Geschichte eingegangen ist.

Der Zeitpunkt war sehr günstig für ein Zusammentreffen von Fachleuten aus allen Alpenstaaten, da man es für höchst überfällig hielt, die Wirrnisse der beiden Kriege hinter sich wissend, ein Treffen zu veranstalten, bei dem man ohne nationalistische Vorurteile wieder frei über Themen des Alpinismus sprechen konnte. Zunächst traf man sich am Stripsenjoch, wo in vielen Einzelaktionen am Totenkirchl, in der Fleischbank Ostwand und am Predigtstuhl erstmals Stahlseilbergungen vorgeführt wurden, die die gesamte internationale Fachgemeinschaft zum Staunen brachten und zur neidlosen Anerkennung des gravierenden Fortschrittes der in Tirol entwickelten Bergrettungstechnik führten.

Während die anderen Bundesländer viele Beobachter aus dem Kreise der Bergrettungen entsandten, stellten die Tiroler Ortsstellen Bergretter, die in souveräner Manier die Übungen an den steilen, überhängenden Wänden durchführten, wie sie bis dahin noch nicht möglich gewesen waren. Tirol geriet dadurch in der folgenden Zeit in die Rolle des Vorreiters in Sachen Bergrettungstechnik. Nach der Zusammenkunft am Stripsenjoch traf man sich direkt anschließend in Obergurgl, um die Bergungstechniken auch in Eis und Schnee zu präsentieren. Natürlich zeigten andere Länder ihre Methoden ebenfalls (Schweiz – Kanadierbrett, Frankreich – leichter zerlegbarer Schlitten), aber der in St. Johann modifizierte Akja in Aluminiumausführung konnte letztlich am deutlichsten überzeugen. Darüber hinaus wurde die Brauchbarkeit des Stahlseilgerätes im Eis unter Beweis gestellt. Führende Persönlichkeiten dieses Treffens waren: Dr. Walter Schmidt-Wellenburg (ÖAV, als Veranstalter), Dr. med. Güttner (ÖAV, Sachwalter für das Bergrettungswesen), Wastl Mariner (ÖAV, als technischer Leiter des Bergrettungswesens), Dr. Fritz Rometsch (DAV Füssen, Erfinder des Stahlseils), Ludwig Gramminger (München), Dr. med. Rudolf Campell (SAC Pontresina), Prof. Germain (CAF Frankreich), Capt. Kah (Frankreich), Prof. Pinotti (Italien), E. Menghin (Südtirol).